

## VERFÜGUNG

vom 21. April 1999

### Dübendorf. Nutzungsplanung (Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

---

Mit RRB Nr. 2048/1997 wurde die Nutzungsplanung der Stadt Dübendorf genehmigt. Am 11. Januar 1999 beschloss der Gemeinderat der Stadt Dübendorf die Anpassung der Nutzungsplanung infolge der Grenzregulierung zwischen den Gemeinden Dübendorf und Wallisellen. Gegen diesen Beschluss wurde kein Referendum ergriffen. Gemäss Rechtskraftbescheinigung der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 26. Februar 1999 wurde dagegen kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 15. März 1999 ersucht der Stadtrat Dübendorf um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die vom Stadtrat der Stadt Dübendorf am 11. Januar 1999 festgesetzte Änderung der Nutzungsplanung wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Dübendorf wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekanntzumachen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Dübendorf (unter Beilage von zwei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt-Planverwaltung (unter Beilage je eines Dossiers) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 21. April 1999  
990477/Ove/Zst

**ARV Amt für  
Raumordnung und Vermessung**  
Für den Auszug:

